

## Information über **Kopfläuse** in Gemeinschaftseinrichtungen

Wer Kopfläuse hat, leidet unter heftigem Juckreiz. Sie machen nicht krank, sind aber ansteckend.

Manchmal kann man bereits beim Kämmen krabbelnde Läuse sehen. Die Eier der Läuse heißen Nissen und sind meist nur mit einer Lupe zu erkennen. Sie kleben fest als dunkle Punkte am Haaransatz. Bei dunklem Haar sieht das Haar durch die Nisse an dieser Stelle dicker aus.

**Größenverhältnis**  
von  
**Streichholzkopf**  
zu  
**Laus und Nisse**  
am Haar



Sollte Ihr Kind Kopfläuse haben, müssen diese richtig bekämpft werden. Es reicht nicht aus, den Kopf nur einmal zu behandeln. Einige Läuse könnten sonst überleben und sich wieder vermehren.

Zur Bekämpfung der Läuse und ihrer Eier benötigen Sie einen **Wirkstoff** gegen Läuse (Pedikulozid) und einen **Nissenkamm** (beides aus der Apotheke) **sowie** eine **Haarspülung** (aus der Drogerie). Es können verschiedene Wirkstoffe eingesetzt werden. Bitte lesen Sie gründlich den Beipackzettel oder lassen Sie sich in der Apotheke oder vom Kinderarzt beraten.

### **Empfohlenes Behandlungsschema** (Robert Koch-Institut Mai 2007):

- Tag 1: Den Wirkstoff genau wie im Beipackzettel beschrieben auf das Haar geben. Berücksichtigen Sie auch die **Mengenangaben** des Herstellers für die Haarlänge Ihres Kindes. Massieren Sie den Wirkstoff ein und kämmen Sie das nasse Haar **nach der Einwirkzeit** mit einem **Nissenkamm** aus.
- Tag 5: Geben Sie etwas **Haarpflegespülung** in das nasse Haar und kämmen Sie es mit dem Nissenkamm aus. Damit entfernen Sie bereits geschlüpfte Larven, bevor sie mobil sind. Zum Schluss waschen Sie das gekämmte Haar wieder aus.
- Tag 8,9 **oder** 10: Das Haar wie an Tag 1 mit dem Wirkstoff gegen Läuse (Pedikulozid) behandeln und auskämmen.
- Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen (siehe Tag 5)
- Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

**Um die weitere Verbreitung der Läuse zu verhindern, darf das Kind erst nach Beginn der Behandlung wieder die Einrichtung aufsuchen.**

Enge Kontaktpersonen des Kindes (Familie und Freunde) dürfen weiter in die Schule oder in den Kindergarten.

Sie müssen aber alle **untersucht und bei Läusebefall auch behandelt** werden. Es ist oft sinnvoll, das Geschwisterkind gleich mitzubehandeln.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Nissenkamm kurz auskochen und säubern, bevor Sie hiermit andere Familienmitglieder (auch Erwachsene) untersuchen.

Auf Blatt 3 und 4 erhalten Sie **wichtige Bescheinigungen für den Kindergarten** oder die Schule.

Die erste Bescheinigung ist auszufüllen, wenn Ihr Kind Kopfläuse hat.

Die zweite Bescheinigung füllen Sie bitte aus, wenn im Kindergarten mehrere Fälle von Kopfläusen auftreten und **alle Kinder des Kindergartens oder der Schulklasse** untersucht werden müssen. Das gilt auch für die Kinder, die über keinen Juckreiz klagen.

**Ergänzende Maßnahmen:**

Handtücher, Schlafanzüge, Leib- und Bettwäsche wechseln und bei mindestens 60°C waschen.

Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden.

Nicht waschbare Sachen können eine Stunde im Backofen bei 45°C erhitzt oder einen Tag im Gefrierschrank bei mindestens -10°C bis -15°C untergebracht werden. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.

Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

**Kopflausbefall ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig.** Deshalb sind die Eltern betroffener Kinder verpflichtet, jeden Befall der Gemeinschaftseinrichtung zu melden.

Bei Rückfragen oder Problemen mit der Untersuchung oder Behandlung gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel. +49 228 - 77 37 64).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de)

Ihr Gesundheitsamt Bonn, Oktober 2017

**Beachten Sie bitte folgende Seiten 3 und 4:**

Elternbescheinigungen für die Wiederzulassung nach Kopflausbefall (1)  
oder bei deutlich gehäuftem Auftreten in einer Gemeinschaftseinrichtung (2)

Elternbescheinigung 1:

**Geben Sie diese Bescheinigung ab, wenn Ihr Kind wieder in den Kindergarten oder in die Schule geht!**

**Kopflausbefall meines Kindes: .....**

Hiermit bestätige ich dem Kindergarten (der Schule), dass ich die im Elternbrief beschriebene Kopflaus-Behandlung mit dem Pedikulozid

.....

angefangen habe und die Behandlung wie oben beschrieben vollständig durchführen werde.

.....

Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Elternbescheinigung 2:

**Bescheinigung der Eltern bei deutlich gehäuftem Auftreten von Kopfläusen im Kindergarten oder in der Schule:**

**Geben Sie diese Bescheinigung bitte bis zum .....**

**in der Gemeinschaftseinrichtung ab!**

**Name Ihres Kindes:.....**

- Hiermit bescheinige ich dem Kindergarten / der Schule, dass ich den Kopf meines Kindes mit einem feinen Kamm (am besten ist ein Nissenkamm) gut untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden habe.
- Eine Erzieherin ist berechtigt, den Kopf meines Kindes zu untersuchen.
- Ich habe mein Kind einem Arzt vorgestellt; das Attest ist beigelegt.

.....  
Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten